



IN VIA fordert bessere Ausbildungschancen für junge Alleinerziehende

1. Handlungsbedarf

Die berufliche Integration von Alleinerziehenden war ein wichtiger Schwerpunkt der Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode. Nach wie vor sieht IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. jedoch ungelöste Probleme und unzureichende Rahmenbedingungen, die in der nächsten Legislaturperiode dringend anzugehen sind. Die folgenden Befunde machen deutlich, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, damit insbesondere junge Mütter eine bessere berufliche und damit auch gesellschaftliche Teilhabe erlangen.

2. Daten und Fakten

2011 gab es im SGB II-Bezug 628.000 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht 18,3 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften. In diesen alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften lebten insgesamt über 1,6 Millionen Personen¹. Davon waren 70.160 Mütter unter 25 Jahren².

Alleinerziehende Mütter haben insgesamt einen etwas niedrigeren Bildungsstand als Mütter in Paarbeziehungen. So hatten 24 Prozent aller Alleinerziehenden maximal einen Hauptschulabschluss und/oder keinen Berufsabschluss (im Vergleich Paarmütter 18 Prozent)³.

50 Prozent aller arbeitslosen Alleinerziehenden hatten keinen Berufsabschluss⁴.

3. Praxiserfahrungen aus der Arbeit von IN VIA

Junge Mütter sind bildungsmotiviert und möchten für sich eine berufliche Perspektive entwickeln. Viele haben zwar den Wunsch nach einer Ausbildung, ihre Lebenslage hindert sie jedoch daran. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist ein zuverlässiges Kinderbetreuungsangebot.

IN VIA hat seit vielen Jahren Erfahrungen in der Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Alleinerziehenden. Zudem macht IN VIA Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen Angebote, um sie je nach ihren individuellen Bedarfen in ihrer Alltagsbewältigung und bei Erziehungsfragen zu unterstützen, sie in ihrer beruflichen Integration zu fördern und ihnen praktische Hilfen anzubieten.

Viele junge Mütter benötigen Unterstützungsangebote für eine realistische Berufs- und Lebensplanung, die in Einklang mit ihren Familienaufgaben steht. Während der Elternzeit werden ihnen in der Regel jedoch keine Beratungsangebote von den Agenturen für Arbeit unterbreitet. Das Modellprojekt „Jule“ bei IN VIA Freiburg ist ein freiwilliges Beratungsangebot für Mütter in Elternzeit. Dort erarbeiten junge Mütter mit Unterstützung einer Sozialpädagogin frühzeitig berufliche Perspektiven, mit dem Ziel, nach dem Ende der Elternzeit einen unmittelbaren beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

Entsprechend ihrer Lebenssituation, vor allem mit Blick auf den Betreuungsbedarf oder -wunsch der eigenen Kinder, wünschen sich viele junge Alleinerziehende Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Teilzeit. Solche Angebote fehlen. Das Potenzial von Teilzeitausbildungen wird in Deutschland bisher kaum genutzt. Im Jahr 2011 wurden nur 1.173 Ausbildungsverträge in Teilzeit geschlossen. Das entspricht 0,2 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge⁵.

Im Projekt „Fachberatung Teilzeitausbildung“ bei IN VIA Paderborn erhalten Frauen Beratung und Unterstützung einer Sozialpädagogin zur Vermittlung in eine Teilzeitausbildung. Es wird entsprechend den Berufswünschen und den individuellen Bedarfen der Frauen ein Ausbildungsplatz gesucht bzw. werden weitere Förderangebote eingeleitet. Während der Ausbildung werden die Frauen und die Unternehmen begleitet. Im Rahmen der aktuellen Förderrunde konnten bereits alle Teilnehmerinnen in ein Teilzeitausbildungsverhältnis vermittelt werden.

IN VIA Deutschland erprobt derzeit das Modellprojekt „Erfolgreich gemeinsam ausbilden (Efa)“ an bundesweit 4 Standorten. Einrichtungen der Jugendberufshilfe erbringen zur Stützung des Ausbildungsverhältnisses flexible Dienstleistungen wie die Entlastung von Unternehmen in der Ausbildungsorganisation, die passgenaue Vermittlung von Auszubildenden, die Organisation von Stützunterricht und Krisenmanagement.

Im Jahr 2011 waren über 252.000 arbeitslose Alleinerziehende im SGB II-Bezug⁶. Viele dieser Frauen haben Unterstützungsbedarfe bei der Alltagsbewältigung, die sich häufig erst mit der Zeit herausstellen. Dies betrifft vor allem die Bereiche Haushaltsführungs-kompetenzen, Erziehungsfragen sowie finanzielle Angelegenheiten. Die Beratung durch die persönlichen Ansprechpartner/-innen bzw. das Fallmanagement in den Jobcentern reicht hier nicht aus.

Das Projekt „Paula - Patent und lebenspraktisch im Alltag“ bei IN VIA Quakenbrück hat das Ziel, junge Mütter im Umgang mit ihren Kindern zu unterstützen, die Mutter-Kind-Beziehung zu stärken und den Frauen lebenspraktische Kompetenzen zu vermitteln. Die Frauen erfahren zudem Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive.

4. Drei konkrete Forderungen an die Politik

4.1 Junge Mütter schon während der Elternzeit fördern und beraten

Schon während der Elternzeit sollten junge Mütter ein zuverlässiges Unterstützungs- und Beratungsangebot erhalten, um den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten. So kann, wie im IN VIA-Modellprojekt „Jule“, frühzeitig eine fundierte Berufsorientierung erfolgen und ein Praktikumsplatz, ein Förderangebot bzw. ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gesucht werden. Zur gesetzlichen Verankerung dieses Anspruchs sollte der § 8 Abs. 2 SGB III „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wie folgt (siehe kursiver Text) verändert werden: „Berufsrückkehrende sollen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung unter den Voraussetzungen dieses Buches erhalten. Hierzu gehören insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten. *Die Beratungs-*

und Vermittlungsaktivitäten erfolgen auf Wunsch der/des Berufsrückkehrenden bereits während der Elternzeit.“

4.2 Teilzeitberufsausbildung initiieren und assistierte Ausbildung gesetzlich verankern

Junge Eltern sollten einen Rechtsanspruch auf eine Teilzeitausbildung erhalten. Teilzeitausbildung muss zudem offensiv gefördert und in der Wirtschaft beworben werden. Unternehmen sind für die Stärken von Alleinerziehenden zu sensibilisieren. Sie müssen gezielt bei der Einrichtung und Umsetzung solcher Teilzeitausbildungsangebote unterstützt werden. Die Erfahrungen aus dem Projekt „Fachberatung Teilzeitausbildung“ belegen, dass dies mit flexiblen Dienstleistungsangeboten für Unternehmen gelingt.

Für Auszubildende in Teilzeit, aber auch generell, sollte eine bedarfsgerechte, individuelle Begleitung und Unterstützung für Auszubildende und Unternehmen im Sinne von assistierter Ausbildung im SGB III verankert werden. Die Erfahrungen aus dem Projekt „Efa“ zeigen, dass mit diesem Ansatz auch junge Alleinerziehende erfolgreich in das duale Ausbildungssystem integriert werden können. In Baden-Württemberg wird dieses Konzept seit Jahren umgesetzt.

4.3 Rechtsanspruch auf Leistungen der sozialen Integration verankern und kontinuierliches personales Angebot im SGB II sicherstellen

Zur sozialen Stabilisierung insbesondere von Frauen im SGB II-Bezug, die einen ungeklärten Hilfebedarf haben, ist ein kontinuierliches personales Angebot von erfahrenen freien Trägern notwendig. Wie im Projekt „Paula“ stellt diese Bezugsperson gemeinsam mit den Frauen deren Unterstützungsbedarfe fest, um darauf basierend individuelle Lösungswege, Förderschritte und Integrationsstrategien einzuleiten.

Die Kommunen sollten derart ausgerichtete Angebote über Leistungen der sozialen Integration nach § 16 a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen zur Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit) sicherstellen. Auf diese Leistungen muss es einen Rechtsanspruch geben.

Freiburg, 31. Juli 2013

Dr. Irme Stetter-Karp
Vorsitzende IN VIA Deutschland

Kontakt:

Elise Bohlen
Bundesreferentin
IN VIA Katholischer Verband
für Mädchen- und Frauensozialarbeit -
Deutschland e.V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Tel. 0761/ 200-639
Fax 0761/ 200-638
E-Mail: elise.bohlen@caritas.de

Quellen

¹ Siehe Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2011. Nürnberg 2012. Tabelle 1

² Ebenda S. 30

³ Vgl. Begleitmaterial des Statistischen Bundesamtes zur Pressekonferenz am 3. August 2011 in Berlin. Berlin 2011

⁴ Siehe Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2011. Nürnberg 2012. S. 18

⁵ Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung: Datenreport Berufsbildungsbericht 2013. Berlin 2013. S. 133

⁶ Siehe Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende 2011. Nürnberg 2012. S.16